

# Maßnahmen zur fairen Gestaltung der Zugangswege und Auswahlverfahren der Studienstiftung

Die Kooperation mit dem NRW-Talentscouting als „best practice“-Beispiel

*Annette Julius & Stefan Pabst*

## **Abstract**

Die Studienstiftung des deutschen Volkes arbeitet kontinuierlich an einer fairen und gerechten Gestaltung ihrer Zugangswege und Auswahlverfahren. Im Zuge dieser Bemühungen wurde 2018 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Studienstiftung und dem NRW-Zentrum für Talentförderung geschlossen, die den Talentscouts ein eigenes Vorschlagsrecht für die Förderung der Studienstiftung gewährt und sie in die Auswahlarbeit der Studienstiftung einbezieht. Dank der Kooperation erreichte die Studienstiftung in den letzten fünf Jahren mehr Erstakademiker:innen und Studierende mit Migrationshintergrund als dies vorher der Fall war. Die durchschnittliche Aufnahmequote der von den Talentscouts vorgeschlagenen Bewerber:innen war zudem etwas höher als die Aufnahmequote derjenigen Kandidat:innen, die von ihrer Schule vorgeschlagen worden waren. In der Summe leistet die Kooperation daher einen wichtigen Beitrag zum Abbau von sozialer Benachteiligung beim Zugang zum Auswahlverfahren der Studienstiftung und stärkt die Vielfalt innerhalb der Begabtenförderung.

## **1 Einleitung**

Die Stipendien der Begabtenförderungswerke sind ein seit langem erprobtes Instrument der Studienförderung talentierter junger Menschen. Die soziodemografische Zusammensetzung der Geförderten ist jedoch weder repräsentativ für die Gesamtbevölkerung noch für die allgemeine Studierendenschaft. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Stipendien der Begabtenförderungswerke frühestens mit Studienbeginn und damit erst relativ spät in den individuellen Bildungsbiografien greifen. Zum anderen haben junge Menschen, die wenig(er) vertraut mit Stipendien sind und auch wenig(er) Ermutigung aus dem Elternhaus erfahren als andere, größere Hemmungen,

sich um ein Stipendium zu bewerben.<sup>1</sup> Die Studienstiftung bemüht sich seit langem, diesem Zögern mit einem Bündel an Maßnahmen entgegenzuwirken. Einige dieser Maßnahmen werden im Folgenden vorgestellt, um anschließend genauer auf die Kooperation mit dem Talentscouting in Nordrhein-Westfalen als ein „best practice“-Beispiel zu blicken.

## 2 Ausgangslage und allgemeine Maßnahmen

Der Einfluss soziodemografischer Merkmale auf die Auswahl der Studienstiftung wurde 2012 durch das Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn untersucht (Kuhlmann et al., 2012). Außerdem nahmen zwei in den Jahren 2007 und 2014 durch die Studienstiftung selbst durchgeführte Sozialerhebungen sowie eine 2020 durch McKinsey durchgeführte Umfrage unter allen Geförderten zum Thema „Chancengerechtigkeit“ den Einfluss soziodemografischer Merkmale auf die Förderung in den Blick (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2008, S. 101–114; Ianiro-Dahm & Chwallek, 2016; McKinsey & Company, 2020). Seit dem Jahr 2016 legt die Studienstiftung in ihren Jahresberichten zudem offen, wie hoch der Anteil von Erstakademiker:innen und Studierenden mit Migrationshintergrund unter ihren Bewerber:innen und Geförderten ist.<sup>2</sup>

Die soziodemografische Zusammensetzung der Geförderten der Studienstiftung hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert: So stammten zum Zeitpunkt der ersten Sozialerhebung 2007 21 % der Geförderten aus einem nicht akademischen Elternhaus. Sieben Jahre später lag der Anteil bereits bei etwa 30 % und ist seitdem stabil auf diesem Niveau geblieben (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2008; Ianiro-Dahm & Chwallek, 2016). Ein vergleichender Blick in die Daten des Studienberechtigtenpanels 2018 zeigt, dass dieser Wert fünf Prozentpunkte über dem Anteil von Erstakademiker:innen unter den 5 % notenbesten Abiturient:innen liegt. Demnach gelingt es der Studienstiftung inzwischen, sehr gute Schul- und Studienleistungen, die unter ungünstigeren Ausgangsbedingungen erbracht wurden,

---

1 Im Rahmen einer von McKinsey im Jahr 2020 unter den Geförderten der Studienstiftung durchgeführten Umfrage zur Chancengerechtigkeit mit 3.530 Teilnehmenden antworteten auf die Frage „Ich hatte Hemmungen, mich bei der Studienstiftung zu bewerben“ 45 % der Erstakademiker:innen zustimmend; dies sind 12 Prozentpunkte mehr als bei den Studierenden aus einem akademischen Elternhaus. Dies bestätigt mit Blick auf die Studienstiftung die MyStipendium-Studie 2016 (Maier & Gassner, 2016). Hier finden sich zudem klare Hinweise darauf, dass das familiäre Umfeld weniger Ratschläge zu einer etwaigen Stipendienbewerbung gibt bzw. geben kann (ebd., S. 21–22).

2 Die Jahresberichte ab 2011 sind online abrufbar unter: <https://www.studienstiftung.de/publikationen/jahresbericht/> (01.03.2024).

entsprechend zu würdigen (Woisch et al., 2018).<sup>3</sup> Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Studienstiftung seit der ersten Sozialerhebung ergriffen hat. Drei dieser Maßnahmen sollen nachfolgend genauer vorgestellt werden: (1.) das Botschafter:innen-Programm der Studienstiftung, (2.) die Schulung und Sensibilisierung von Auswahlkommissionsmitgliedern und (3.) die Diversifizierung der Zugangswege zum Auswahlverfahren.

(1.) Das Botschafter:innen-Programm der Studienstiftung wurde ab 2011 gemeinsam mit aktuellen und ehemaligen Geförderten entwickelt. Die Grundidee des Programms besteht darin, Hemmschwellen bei der Bewerbung um ein Stipendium abzubauen. Dies wird versucht, indem von der Studienstiftung geförderte Studierende in Schulen, auf Schul- und Hochschulmessen sowie bei Hochschulinformationsveranstaltungen über die Themen Studium, Studienfinanzierung und Stipendien informieren und als Gesprächspartner:innen zur Verfügung stehen. Insbesondere Erstakademiker:innen und junge Menschen mit Migrationshintergrund, denen es in ihrem Umfeld oft an (informellem) Wissen über das deutsche Hochschulsystem und das Stipendienwesen fehlt (Quast et al., 2014, S. 27; Maier & Gassner 2016, S. 44–47), werden hier adressiert. Da viele Botschafter:innen selbst Erstakademiker:innen sind oder einen Migrationshintergrund haben, gelingt es ihnen häufig in besonders authentischer Weise, Ängste vor dem Auswahlprozess zu nehmen und zu vermitteln, dass und in welcher Weise die Förderung durch die Studienstiftung in der eigenen Biografie einen Unterschied macht.

Im Laufe der Jahre wurde das Botschafter:innen-Programm stark ausdifferenziert: Inzwischen bieten die Botschafter:innen für alle Bewerbergruppen (digitale) Informationsveranstaltungen an, ganz gleich, ob der Vorschlag für die Förderung der Studienstiftung durch die jeweilige Schule, das zuständige Prüfungsamt oder durch einen Professor bzw. eine Professorin der Hochschule erfolgte oder es sich um eine Selbstbewerbung handelt.<sup>4</sup> Botschafter:innen sind darüber hinaus auch auf Auswahlseminaren präsent, beantworten vor Ort Fragen von Bewerber:innen und tragen so zu einer deutlich entspannteren Atmosphäre bei. 2023 wurde das Botschafter:innen-Programm um eine eigene Linie für Ehemalige im Schuldienst erweitert, die bewirken soll, dass Schulen ihr Vorschlagsrecht regelmäßig wahrnehmen und zudem passgenaue(re), an den Auswahlkriterien der Studienstiftung ori-

---

<sup>3</sup> Die Zusammensetzung der 5 % Abiturbesten dient der Studienstiftung als Referenz- bzw. Vergleichswert für ihre eigene Zielgruppe, also motivierte und leistungsbereite Studierende, auch wenn die Abiturnote kein Kriterium im Auswahlprozess der Studienstiftung ist und weder die Bewerber:innen noch die Aufgenommenen ausschließlich aus diesem Leistungsspektrum stammen.

<sup>4</sup> Genauere Informationen zu den Zugangswegen finden sich unter <https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-studierende-und-vorschlagende/bewerbung-und-auswahl/> (01.03.2024).

enterte Vorschläge einreichen – also nicht zwangsläufig ihre notenbesten Absolvent:innen vorschlagen, sondern auch berücksichtigen, ob sich Schüler:innen über ihre eigenen Belange hinaus engagieren und ob sie Initiative und Motivation zeigen, die sie beispielsweise Hürden auf ihrem bisherigen Bildungsweg haben überwinden lassen.

(2.) Ein zweites Maßnahmenbündel betrifft die Sensibilisierung und Schulung von Auswahlkommissionsmitgliedern. Diese stammen aus allen beruflichen Bereichen und wirken ehrenamtlich an den Auswahlseminaren der Studienstiftung mit. In der Regel handelt es sich hierbei um Personen, die der Studienstiftung verbunden sind, etwa weil sie selbst ehemalige Geförderte oder im Umfeld eines Kooperationspartners aktiv sind, weil sie die Institution als Vertrauensdozierende an den Hochschulorten unterstützen oder weil sie – beispielhaft seien hier Schulleitungen genannt – für die Förderung vorschlagen. Im Laufe eines Auswahlseminars werden alle Bewerber:innen von drei Kommissionsmitgliedern bewertet. Mit zwei Kommissionsmitgliedern führen die Bewerber:innen jeweils Einzelgespräche, ein drittes Kommissionsmitglied beobachtet sie zusammen mit vier bis fünf anderen Bewerber:innen unterschiedlicher Fächer in sogenannten „Gruppenrunden“. Dort hält jede:r Bewerber:in einen Kurzvortrag zu einem selbstgewählten Thema und moderiert die sich anschließende Diskussion. Für eine Aufnahme in die Studienstiftung müssen mindestens zwei dieser drei Kommissionsmitglieder überzeugt werden.

Jeder Auswahlentscheidung liegen dabei fünf Auswahlkriterien zugrunde, die für eine Aufnahme in die Förderung alle in hohem Maße erfüllt sein müssen: (a) intellektuelle Fähigkeiten, (b) Leistungsbereitschaft und Motivation, (c) Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit, (d) soziale Kompetenz und (e) Engagement und breite Interessen. Dieser kriteriengeleitete Bewertungsprozess wird durch Leitfäden strukturiert, die zugleich für typische Beobachtungs- und Beurteilungsfehler sensibilisieren. Zu Beginn eines jeden Auswahlseminars erläutern zudem Mitarbeitende der Studienstiftung die Auswahlkriterien und weisen darauf hin, dass Herkunftskontexte bzw. biographische Hintergründe bei der Prüfung und Beurteilung einzelner Eigenschaftsdimensionen nicht außer Acht gelassen werden dürfen, da der familiäre Hintergrund oftmals beeinflusst, in welchem Feld Bewerber:innen Interessen entwickeln oder sich ehrenamtlich engagieren. Durch diese Sensibilisierung wird sichergestellt, dass beispielsweise uneigennütziges Engagement im familiären oder nachbarschaftlichen Umfeld oder auch in Sportvereinen im Auswahlverfahren in gleicher Weise anerkannt wird wie klassische Formen ehrenamtlicher Arbeit, etwa in Kirchengemeinden oder politischen Verbänden. Die Kommissionsmitglieder werden also darauf orientiert, dass sie immer auch den Kontext betrachten sollen, in dem bisherige Leistungen erbracht wurden. Individuelle Hürden, die einzelne Bewerber:innen auf ihrem bishe-

rigen Bildungsweg überwinden mussten, spielen dabei ebenso eine Rolle wie die (ggf. geringe) Unterstützung und Förderung, die Bewerber:innen in ihrem Umfeld erfahren haben.

Die Mitarbeitenden der Studienstiftung begleiten den Auswahlprozess während des gesamten Auswahlseminars – etwa durch Tipps zur Gesprächsführung und die Möglichkeit zur Reflexion von Gesprächs- und Diskussionsindrücken sowie durch die Moderation der Entscheidungsrunde, bei der sie auf eine gleichmäßige und durchgängige Anwendung der Auswahlkriterien achten.

Ergänzt wird die bei allen Seminaren stattfindende Sensibilisierung von Kommissionsmitgliedern durch anderthalbtägige Schulungen, bei denen den Kommissionsmitgliedern vertieftes Wissen zu den Auswahlkriterien sowie Techniken für die Gesprächsführung und Tipps zur Beobachtung und Dokumentation der Gruppenrunden vermittelt werden. Eine wichtige Rolle spielt dort auch die Möglichkeit des gegenseitigen Beobachtens in konkreten Interviewsituationen sowie der Erfahrungsaustausch, der den Teilnehmenden dabei hilft, ihre Gespräche noch besser entlang der Auswahlkriterien zu strukturieren.

Die statistischen Daten untermauern den Erfolg des oben beschriebenen Maßnahmenbündels: So lässt sich mit Blick auf die Variablen Bildungsherkunft und Migrationshintergrund keine systematische Benachteiligung im Auswahlverfahren der Studienstiftung feststellen. Personen mit Migrationshintergrund schneiden in der Regel sogar etwas besser ab als es auf Basis ihres Anteils in der Ausgangsstichprobe zu erwarten gewesen wäre (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2022; 2023a).<sup>5</sup>

(3.) Nach wie vor gelangen die meisten Bewerber:innen über Vorschläge durch Schulen, Prüfungsämter der Hochschulen oder Hochschullehrer:innen in das Auswahlverfahren der Studienstiftung.<sup>6</sup> Die genannten drei Wege akzentuieren dabei unterschiedliche Aspekte: So stellen die primär notenge-

---

5 Im Jahr 2021 und 2022 nahmen jeweils 28,7 % Erstakademiker:innen am Auswahlverfahren der Studienstiftung teil. 2021 waren 29,1 % der Aufgenommenen Erstakademiker:innen, 2022 sogar 30,9 % (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2022, S. 171; 2023a, S. 171). Bewerber:innen mit Migrationshintergrund machten 2021 16,4 % der Teilnehmenden aus, während 19,3 % der Aufgenommenen einen Migrationshintergrund hatten. 2022 waren es 17,8 % der Teilnehmenden und 21,4 % der Aufgenommenen (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2022, S. 172; 2023a, S. 172).

6 Die Studienstiftung gewährt allen Schulen und Prüfungsämtern eine feste Anzahl an Vorschlägen, die sich an der Größe der Jahrgänge orientiert. Aktuell ist dies ein Vorschlag pro angefangene 30 Schüler:innen im Abschlussjahrgang der Schulen und ein Vorschlag pro 50 angefangene Studierende im 3. oder 4. Semester eines Studiengangs für die Prüfungsämter. Die Zahl der Vorschläge durch Hochschullehrende ist nicht begrenzt, es wird jedoch vorausgesetzt, dass die vorgeschlagene Person dem vorschlagenden Hochschullehrer/der vorschlagenden Hochschullehrerin aus der eigenen Lehre bekannt ist.

leiteten Vorschläge von potenziellen Bewerber:innen durch Prüfungsämter einen Zugangsweg dar, bei dem der Habitus von Bewerber:innen keinen oder nur einen vergleichsweise geringen Einfluss hat und über den in der Regel deutlich mehr Erstakademiker:innen aufgenommen werden als über Vorschläge von Schulen oder Hochschullehrer:innen (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2023a).<sup>7</sup> Hochschullehrende ebenso wie Schulleitungen können hierzu ergänzend auch Personen vorschlagen, die phasenweise mit bestimmten Schwierigkeiten gekämpft haben, deren Potential jedoch als hoch eingeschätzt wird. Gleichwohl bleibt bezüglich der Vorschläge durch Hochschullehrende und Schulen die Herausforderung, dass die Studienstiftung nur einen mittelbaren Einfluss darauf hat, unter welchen Gesichtspunkten die Auswahl der vorzuschlagenden Kandidat:innen jeweils erfolgt. In vielen Fällen kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Kontext von Leistung bei Vorschlägen nicht hinreichend einbezogen wird oder Vorurteile über die Studienstiftung und ihre Zielgruppe das Vorschlagsverhalten beeinflussen. Andererseits haben entsprechend sensibilisierte oder geschulte Multiplikator:innen in den letzten Jahren entscheidend dazu beigetragen, talentierte junge Menschen aus vorher unterrepräsentierten Gruppen zu identifizieren und sie zu ermutigen, an Auswahlseminaren teilzunehmen.

Um geeignete Bewerber:innen unabhängig(er) von ihrer Herkunft und ihrem Umfeld zu erreichen, hat die Studienstiftung ab 2010 die Zugangswege in ihr Auswahlverfahren diversifiziert. Die hier ergriffenen Maßnahmen lassen sich in drei Gruppen gliedern: (a) die Verbreiterung bereits vorhandener Wege, (b) die Einführung der Selbstbewerbung und (c) die Übertragung eines Vorschlagsrechts an ausgewählte Kooperationspartner:innen.

- (a) Um den Weg der Schulvorschläge auszubauen, hat die Studienstiftung den Kreis der von ihr in jedem Jahr angeschriebenen Schulleitungen sukzessive erweitert – etwa um alle berufsbildenden Schulen. Auch wurden Maßnahmen ergriffen, um regionalen Unterschieden in den Vorschlagszahlen von Schulen entgegenzuwirken: So werden Mitarbeitende der Studienstiftung zu Schulleiter:innentagungen und Botschafter:innen zu Schul- und Hochschulmessen insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern oder im Saarland entsendet, wo Schulen ihr Vorschlagsrecht nur etwa halb so oft wahrnehmen wie in den übrigen westdeutschen Bundesländern (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2022, S. 20–21). Große Unterschiede gibt es auch im Bereich der Hochschulvor-

---

<sup>7</sup> Erstakademiker-Anteil in den unterschiedlichen Vorschlagsarten im Jahr 2022: *an Universitäten*: Prüfungsamtsvorschläge: 31,9 % vs. Hochschullehrer:innen-Vorschläge: 27,3 %; *an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften*: Prüfungsamtsvorschläge: 44,1 % vs. Hochschullehrer:innen-Vorschläge: 40,4 %; Schulvorschläge: 25,8 % (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2023a, S. 171).

schläge, die an manchen Hochschulen und Fachbereichen fest etabliert sind, an anderen jedoch nur sporadisch erfolgen. Hier sucht die Studienstiftung u. a. durch jährliche Hochschulbriefe aktiv den Kontakt zu den Hochschulen, um über deren Vorschlagsrecht zu informieren und Prüfungsämter und Hochschullehrende zu Vorschlägen zu animieren. Insbesondere die regionalen Unterschiede bei den Vorschlagsaktivitäten von Hochschulen konnten auf diesem Weg deutlich verringert werden. Die Stärkung der Hochschulvorschläge ist auch deshalb von Bedeutung, da über diese Wege mehr Erstakademiker:innen erreicht werden als durch die Schulvorschläge – dies gilt insbesondere für die Vorschläge durch Prüfungsämter.

- (b) Um einen vom Vorschlagsverhalten einzelner Schulleitungen unabhängigen Zugangsweg zu eröffnen, lädt die Studienstiftung seit 2010 Studierende in den ersten beiden Semestern zu einer Selbstbewerbung mit Auswahltest ein.<sup>8</sup> Auf diese Weise wurden zuletzt knapp 1.300 zusätzliche Bewerbungen generiert. Die Hoffnung, über die Selbstbewerbung den Anteil an Erstakademiker:innen unter den Geförderten der Studienstiftung zu steigern, hat sich jedoch nicht erfüllt: Zwar ist ihr Anteil unter den Teilnehmenden am Auswahltest höher als unter den von den Schulen vorgeschlagenen Personen; da diese Gruppe beim Auswahltest jedoch unterdurchschnittlich abscheidet, gelangen über diesen Weg nur vergleichsweise wenige Erstakademiker:innen in das weitere Auswahlverfahren (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2022; 2023a).<sup>9</sup> Dagegen werden Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem der ostdeutschen Flächenländer erworben haben, über dieses Verfahren besser erreicht als über die Schulvorschläge.<sup>10</sup>
- (c) Um bestimmte Zielgruppen besser zu erreichen, räumt die Studienstiftung seit einigen Jahren einer ganzen Reihe von Organisationen ein eigenes Vorschlagsrecht ein. Es handelt sich hierbei um Organisationen, die schon in der Schulzeit gezielt junge Menschen fördern, die beispielsweise

---

8 Im Rahmen der Selbstbewerbung findet zunächst ein allgemeiner Studierfähigkeitstest statt. Anschließend werden die Testbesten zu Auswahlseminaren eingeladen.

9 Im Jahr 2021 waren 31,1 % der Teilnehmenden am Auswahltest und 22,1 % der Testbesten Erstakademiker:innen (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2022, S. 171), im Jahr 2022 lagen diese Anteile bei 28 % und 18,7 % (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2023a, S. 171).

10 So kamen in den Jahren 2012 bis 2022 im Durchschnitt 9 % der Testteilnehmenden aus einem ostdeutschen Bundesland; bei den Schulvorschlägen sind Ostdeutsche in diesem Zeitraum nur mit 7 % vertreten. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Selbstbewerbung in den ostdeutschen Flächenländern davon profitiert, dass weniger Schulvorschläge erfolgen. Beide Zugangswege sprechen gleichermaßen die Zielgruppe der Studienanfänger:innen an und es ist naheliegend, dass eine geringere Nutzung des einen Zugangsweges mit einer stärkeren Nutzung des anderen assoziiert ist.

als Erstakademiker:innen oder aufgrund ihres Migrationshintergrunds weniger Unterstützung in ihren Herkunftsfamilien erfahren als andere.<sup>11</sup> Zu diesen Organisationen zählen beispielsweise das Dokumentations- und Kulturzentrum der Sinti und Roma, die Stipendienprogramme „grips gewinnt“ der Joachim Herz Stiftung, „Talent im Land Bayern“, „Talent im Land Baden-Württemberg“ sowie die Stipendienprogramme der START-Stiftung und der Roland Berger Stiftung, die Kiron University und das NRW-Zentrum für Talentförderung mit seinem Talentscouting. Bezogen auf die Zahl der hierüber generierten Vorschläge ist die Kooperation mit den Talentscouts besonders erfolgreich: Fast die Hälfte der Vorschläge der Partnerinstitutionen geht auf diese Kooperation zurück. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit mit dem NRW-Zentrum für Talentförderung ein besonders gutes Beispiel, um darzulegen, welche Effekte diese Kooperationen auf den Zugang zum Auswahlverfahren der Studienstiftung haben können.

### **3 Kooperation mit dem NRW-Zentrum für Talentförderung**

Das Talentscouting in Nordrhein-Westfalen fördert motivierte und leistungsstarke junge Menschen am Übergang von Schule zu Berufsausbildung oder (dualem) Studium durch eine kontinuierliche und auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Talente zugeschnittene Begleitung und Beratung (NRW-Zentrum für Talentförderung, 2024, siehe Bienek & Kottmann in diesem Band). Damit teilt es den Fokus auf besonders begabte junge Menschen mit der Studienstiftung des deutschen Volkes, der es per Satzung aufgetragen ist, „die Hochschulbildung junger Menschen [zu fördern], deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit erwarten lassen“ (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2023b).

Mit Blick auf einen verbesserten Zugang zur Förderung der Studienstiftung für junge Menschen aus weniger privilegierten Elternhäusern kann das Talentscouting gleich in doppelter Hinsicht wirken – einerseits, indem es früher als die Begabtenförderungswerke in individuelle Bildungsbiografien eingreift und dafür sorgt, dass sich Potentiale entfalten können, andererseits, indem es den besonders leistungsfähigen und engagierten Schüler:innen die Begabtenförderung als eine konkrete Option nahebringt und sie dazu ermutigt, diese Option auch wahrzunehmen.

---

<sup>11</sup> Dieser Zugangsweg wird in den Statistiken der Jahresberichte separat unter „Partnerinstitutionen“ ausgewiesen.



Im Herbst 2016 begann daher eine erste Phase der Zusammenarbeit zwischen der Studienstiftung und dem NRW-Zentrum für Talentförderung, in der die Talentscouts den Vorschlagsprozess für die Studienstiftung an den Schulen, an denen sie im Einsatz waren, aktiv begleiteten und so darauf hinwirkten, dass diese Schulen ihr Vorschlagsrecht für die Studienstiftung auch tatsächlich wahrnahmen. 2017 wurde vereinbart, dass Talentscouts an Schulen, die das Vorschlagskontingent bereits ausschöpfen, zusätzliche, aus Sicht der Talentscouts geeignete Personen vorschlagen dürfen. Noch im selben Jahr fiel die Entscheidung, das Vorschlagsrecht der Talentscouts in einer förmlichen Vereinbarung festzuhalten. Diese wurde im Frühjahr 2018 zwischen der Studienstiftung und dem NRW-Zentrum für Talentförderung in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW „[mit] dem Ziel, soziale Ungleichheiten im Bildungssystem abzubauen und neue Zugangswege in die Förderung der Studienstiftung zu schaffen“ (Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. & NRW-Zentrum für Talentförderung, 2018), geschlossen. Die Vereinbarung hielt außerdem fest, dass Talentscouts regelmäßig als Kommissionsmitglieder an den Auswahlseminaren der Studienstiftung mitwirken dürfen und bei Informationsveranstaltungen mit den Botschafter:innen der Studienstiftung aktiv zusammenarbeiten.

Seitdem steht dem Talentscouting ein Kontingent von einem Vorschlag pro Talentscout pro Jahr zur Verfügung. Das NRW-Zentrum für Talentförderung sammelt diese Vorschläge und übermittelt sie jeweils im Sommer an die Studienstiftung. Wie auch bei den Schulvorschlägen erfolgen die Vorschläge im Jahr des Schulabschlusses und haben eine Gültigkeit von drei Jahren. Innerhalb dieser drei Jahre kann eine Bewerbung eingereicht werden, sobald die Vorgeschlagenen ein Studium aufnehmen. Die von den Talentscouts oder anderen Partnerorganisationen vorgeschlagenen Bewerber:innen werden sodann zu denselben Auswahlseminaren eingeladen wie die von Schulen vorgeschlagenen Kandidat:innen.

Durch ihre Mitwirkung in den Auswahlkommissionen erhalten die Talentscouts einen direkten Einblick in das Auswahlverfahren und die konkrete Anwendung der Auswahlkriterien der Studienstiftung und können so ihrerseits besonders treffsichere Vorschläge von Kandidat:innen unterbreiten. Um Erfahrungswerte auszutauschen, findet in jedem Jahr ein Informationstreffen zwischen der Auswahlabteilung der Studienstiftung und den Talentscouts statt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Studienstiftung und dem NRW-Zentrum für Talentförderung bleibt jedoch nicht auf die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen Punkte beschränkt: So haben z.B. Forscher:innen des Zentrums am digitalen Bildungskongress der Studienstiftung im Jahr 2021 mitgewirkt und im Jahr 2023 ein Webinar zum Thema Talentförderung als Bildungsveranstaltung für Geförderte der Studienstiftung angeboten. Zudem

trug das Zentrum auch mit einem Workshop zu einer Bildungsveranstaltung der Studienstiftung zum Thema Herkunftseffekte im Bildungsverlauf im März 2024 bei. Im Gegenzug war die Studienstiftung 2020 und 2023 bei Veranstaltungen des an das Zentrum angebandenen Projektes „Stipendienkultur Ruhr“ im Programm vertreten.

#### **4 Statistische Daten zur Kooperation mit dem NRW-Zentrum für Talentförderung**

Nach fünf Jahren der Zusammenarbeit stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Kooperation mit dem NRW-Zentrum für Talentförderung das in der Vereinbarung festgehaltene Ziel – „soziale Ungleichheiten im Bildungssystem abzubauen und neue Zugangswege in die Förderung der Studienstiftung zu schaffen“ – erreicht hat. Von Interesse ist dabei auch, ob und in welcher Hinsicht sich die von den Talentscouts vorgeschlagenen Bewerber:innen und die Geförderten, die über diesen Vorschlagsweg aufgenommen werden, von denen anderer Zugangswege unterscheiden. Diese Fragestellungen lassen sich anhand von Auswahl- und Förderdaten der Studienstiftung beantworten, wobei im Folgenden zunächst Vorschlagszahlen, dann Statistiken aus dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren und zuletzt Daten aus der Förderung analysiert werden.<sup>12</sup> Als Vergleichsgruppe dienen dabei primär die Daten aus dem Zugangsweg der Schulvorschläge, denn zum einen erfolgen die Vorschläge der Talentscouts und von Schulen zum gleichen Zeitpunkt innerhalb der Bildungsbiografie, nämlich zum Zeitpunkt des Erreichens der Hochschulzugangsberechtigung; und zum anderen nehmen die von den Talentscouts vorgeschlagenen Personen an denselben Auswahlseminaren teil wie die von den Schulen vorgeschlagenen Kandidat:innen. Dagegen werden für Personen, die sich selbst beworben haben, und für Bewerber:innen nach einem Prüfungsamts- oder Hochschullehrendenvorschlag gesonderte Auswahlseminare durchgeführt.

##### **4.1 Vorschlagszahlen**

Das Vorschlagsverhalten der Schulen in NRW hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert: Insbesondere in den Jahren 2016 bis 2018 ist der

---

<sup>12</sup> Die folgenden Daten wurden, sofern nicht anders angegeben, intern von der Studienstiftung erhoben. Die Kennzahlen zu Auswahl und Förderung werden jedes Jahr im Jahresbericht der Studienstiftung publiziert. Die spezifischen Daten zu den Talentscout-Vorschlägen sind dort mit den Daten anderer Partnerinstitutionen zusammengefasst, werden also in den Jahresberichten nicht separat ausgewiesen.

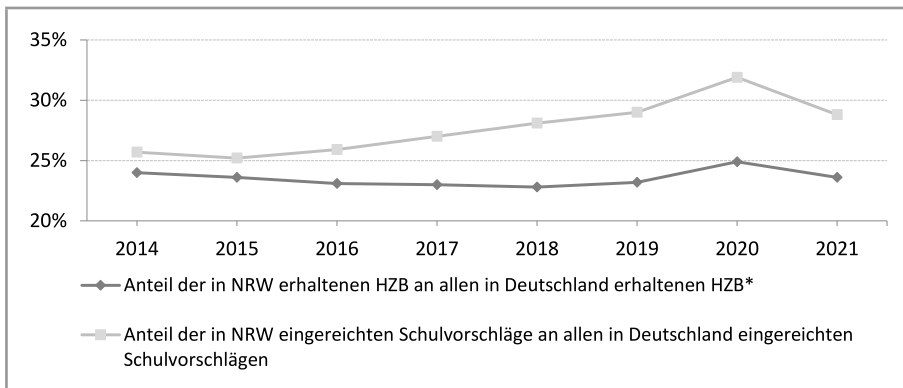


Abbildung 1: Zeitliche Entwicklung der Schulvorschläge in NRW im Vergleich zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB); (Eigene Berechnungen basierend auf Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023, Tabelle 21111-0013; eigene Berechnungen basierend auf Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2023, Tabelle 2.3.15)

Anteil der Schulvorschläge, die die Studienstiftung aus NRW erhalten hat, im Vergleich zu dem Anteil der in NRW erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen kontinuierlich gestiegen. Mit anderen Worten: Während der Anteil der Hochschulzugangsberechtigungen in NRW an den Hochschulzugangsberechtigungen in Deutschland insgesamt zwischen 2016 und 2018 stagnierte und sogar leicht sank, wuchs im gleichen Zeitraum der Anteil von Schulvorschlägen aus NRW an den Schulvorschlägen in Deutschland insgesamt. In absoluten Zahlen bedeutet dies 111 zusätzliche Vorschläge aus NRW im Jahr 2018 im Vergleich zu 2016.

Über die Gründe dieser Entwicklung lässt sich ausgehend von den Daten, die der Studienstiftung vorliegen, nur spekulieren. Der zeitliche Verlauf legt einen Zusammenhang mit dem Start der Kooperation im Jahr 2016 nahe, der mit der gleichzeitigen Ausweitung des Talentscoutings auf ganz NRW zusammenfällt. Die Entwicklung dürfte zusätzlich durch weitere Initiativen in Nordrhein-Westfalen begünstigt worden sein, etwa durch das Projekt „Stipendienkultur Ruhr“. <sup>13</sup>

Die seit 2018 eingegangenen Vorschläge der Talentscouts kommen zu diesen Schulvorschlägen zusätzlich hinzu. Insgesamt sind bisher gut 400 solcher Vorschläge bei der Studienstiftung eingegangen, die sich wie folgt auf die einzelnen Jahre verteilen:

13 Genauere Informationen zum Projekt unter: <https://stipendienkulturruhr.de/> (01.03.2024)

Tabelle 1: Talentscout-Vorschläge nach Jahren

Vorschlagsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Vorschläge	66	80	84	85	96

Von den Personen, die über Talentscouts vorgeschlagen wurden, nehmen rund 72 % im Laufe der auf den Vorschlag folgenden drei Jahre an einem Auswahlseminar der Studienstiftung teil. Dies entspricht in etwa dem Anteil in der Vergleichsgruppe der Schulvorschläge, wo die Zahl bei 75 % liegt.<sup>14</sup> Nachdem das Talentscouting im Jahr 2023 an sechs weiteren Hochschulen etabliert und gleichzeitig an mehreren Standorten die Zahl der Scouts und damit der Partnerschulen erhöht wurde, erwartet die Studienstiftung für die kommenden Jahre nochmals steigende Vorschlagszahlen.

## 4.2 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen erhält die Studienstiftung erstmals genauere Informationen zu den von den Talentscouts vorgeschlagenen Personen, die über Namen und Kontaktdaten hinausgehen. Dementsprechend ist ab diesem Zeitpunkt eine differenziertere Betrachtung der Kohorte möglich.

Für die nachfolgenden Analysen wurden die Daten von Auswahlseminaren für Studierende an Universitäten im 1. und 2. Semester als auch von Auswahlseminaren für Studienanfänger:innen an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften aufbereitet. Die Daten gehen dabei auf diejenigen Personen zurück, die tatsächlich an den Auswahlseminaren teilnahmen, berücksichtigen also solche Bewerber:innen nicht, die zwar Unterlagen einreichten, aber anschließend auf eine Teilnahme am Auswahlverfahren verzichteten. Die nachfolgenden Analysen vergleichen dabei insbesondere die Aufnahmequoten derjenigen Personen, die direkt von den Talentscouts vorgeschlagen wurden, mit den Aufnahmequoten derjenigen Bewerber:innen, die über einen Schulvorschlag am Auswahlverfahren teilnahmen. Eine weitere Differenzierung zwischen Schulen, an denen Talentscouts aktiv sind, und solchen, bei denen das nicht der Fall ist, findet dabei nicht statt.

Die Aufnahmequoten von Kandidat:innen, die nach Vorschlägen von Talentscouts am Auswahlverfahren teilnahmen, lassen sich ab dem Jahr 2019 verlässlich auswerten. Zwar gingen bereits 2018 erste Vorschläge ein, die Mehrzahl der hieraus resultierenden Bewerber:innen nahm aber erst 2019 am Auswahlverfahren teil.

<sup>14</sup> Da die Vorschläge für drei Jahre gültig sind, ist diese Zahl zum jetzigen Zeitpunkt nur für die Vorschlagsjahre 2018–2020 als final zu erachten.

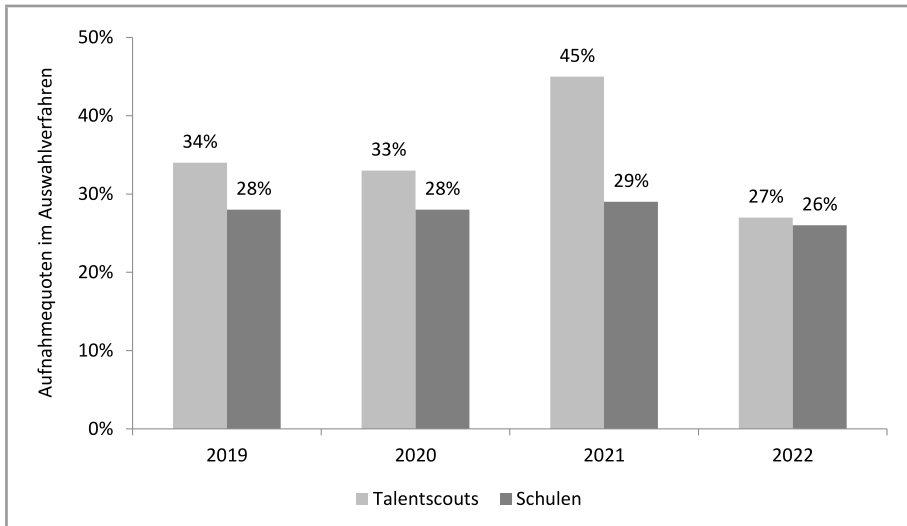


Abbildung 2: Aufnahmequoten im Auswahlverfahren von 2019 bis 2022

Abbildung 2 zeigt, dass die Aufnahmequoten von Bewerber:innen, die von Talentscouts vorgeschlagen wurden, in den Jahren 2019 bis 2022 durchgängig über den Aufnahmequoten von Personen lagen, die von ihren Schulen vorgeschlagen wurden. Dies spricht dafür, dass sich Talentscouts bei ihren Vorschlägen bereits an den Auswahlkriterien der Studienstiftung orientieren, demnach also besonders passende Studierende für die Förderung der Studienstiftung vorschlagen. Möglicherweise wirken sich zudem Informationsangebote zum Ablauf des Auswahlverfahrens, die die Bewerber:innen von den Talentscouts typischerweise erhalten, positiv auf die Aufnahmechancen aus. Bei der Interpretation der Daten zu den Aufnahmequoten ist grundsätzlich zu beachten, dass die Gesamtzahl der Personen, die durch einen Vorschlag von Talentscouts am Auswahlverfahren teilnahmen, lediglich im oberen zweistelligen Bereich liegt, während bei den Schulvorschlägen in jedem Jahr vierstellige Teilnehmezahlen zu verbuchen sind. Erstgenannte Zahlen unterliegen daher stärkeren Schwankungen, so dass der hier angestellte Vergleich mit Vorsicht zu interpretieren ist.

Die Studienstiftung wertet im Rahmen der Evaluation ihrer Auswahlprozesse regelmäßig aus, ob und inwiefern die drei Faktoren Geschlecht, Bildungsherkunft und Migrationshintergrund den Erfolg im Auswahlverfahren beeinflussen. Die nachfolgende Abbildung vergleicht – unter Berücksichtigung der drei genannten soziodemografischen Merkmale – die Teilnahme- und Aufnahmequoten von Personen, die über ihre Schule vorgeschlagen wurden, mit den Teilnahme- und Aufnahmequoten von Personen, die von Talentscouts vorgeschlagen wurden. Die Länge der Balken gibt dabei jeweils

an, wie groß der Anteil der Gruppe der Merkmalsträger (z. B. Frauen) in diesen beiden Personengruppen jeweils ist.

Ausgehend vom Ziel der Kooperation zwischen der Studienstiftung und dem NRW-Zentrum für Talentförderung war zu erwarten, dass durch die Vorschläge der Talentscouts deutlich mehr Erstakademiker:innen und Studierende mit Migrationshintergrund erreicht werden als über Schulvorschläge. Die vorliegenden Daten bestätigen diese Erwartung: Insbesondere Erstakademiker:innen waren unter den Teilnehmenden, die von den Talentscouts vorgeschlagen wurden, mit 75,8 % deutlich stärker vertreten als unter den Personen, die nach einem Schulvorschlag an den Auswahlseminaren teilnahmen (26,1 %). Auch Personen mit Migrationshintergrund kamen in der Gruppe der Teilnehmenden nach einem Talentscout-Vorschlag deutlich häufiger vor (51,6 %) als dies bei Personen der Fall war, die nach einem Schulvorschlag die Auswahlseminare besuchten (16,3 %). Mit Blick auf das Merkmal Geschlecht waren hingegen keine Unterschiede in der Zusammensetzung der Teilnehmenden nach einem Talentscout- bzw. einem Schulvorschlag zu erwarten. Auch dies bestätigt sich, da 59,8 % aller von den Talentscouts vorgeschlagenen, die zwischen 2019 und 2022 am Auswahlverfahren teilnahmen, weiblich waren, während es unter den von der Schule vorgeschlagenen Personen 59,2 % waren.

Mit Blick auf die Aufnahmequoten zeigt sich folgendes Bild: Unter den Personen, die von den Talentscouts vorgeschlagen worden waren und nach der Teilnahme an einem Auswahlseminar in die Förderung aufgenommen wurden, waren 68,4 % weiblich; unter den Aufgenommenen nach einem Schulvorschlag waren es hingegen 57,6 %. Frauen, die von Talentscouts vorgeschlagen wurden, schneiden beim Auswahlverfahren also offenbar erfolgreicher ab als auf Basis ihrer Repräsentanz unter den Teilnehmenden zu erwarten wäre.

Personen aus nichtakademischen Elternhäusern sind unter denjenigen Personen, die nach einem Vorschlag durch Talentscouts am Auswahlverfahren teilgenommen haben und in die Förderung aufgenommen wurden, deutlich häufiger vertreten (75,0 %) als unter Personen, die nach einem Vorschlag durch ihre Schule am Auswahlverfahren teilgenommen haben und in die Förderung aufgenommen wurden (27,2 %). Ähnliches ist auch für das Merkmal Migrationshintergrund zu beobachten: Unter denjenigen Personen, die nach einem Vorschlag durch Talentscouts am Auswahlseminar teilgenommen haben und letztlich in die Förderung aufgenommen wurden, haben etwa 60,5 % einen Migrationshintergrund, während dies nur bei 20,4 % der Personen der Fall ist, die nach einem Vorschlag durch ihre Schule am Auswahlverfahren teilgenommen haben und in die Förderung aufgenommen wurden. Anders als beim Merkmal Geschlecht, schneiden Erstakademiker:innen bei keiner der Vorschlagsarten bedeutend erfolgreicher ab, als auf Basis ihrer Repräsentanz unter den Teilnehmenden zu erwarten wäre. Personen mit Migrationshinter-

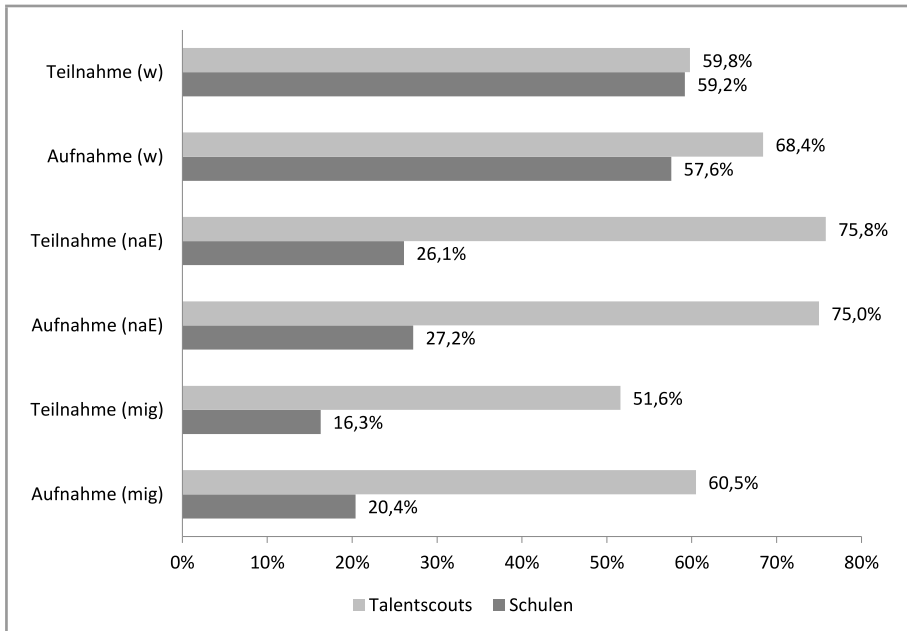


Abbildung 3: Soziodemografische Faktoren im Auswahlverfahren in den Jahren 2019 bis 2022; w: weiblich; naE: nicht akademisches Elternhaus; mig: Migrationshintergrund vorhanden

grund werden hingegen sowohl nach einem Schulvorschlag als auch nach einem Vorschlag durch die Talentscouts etwas häufiger in die Förderung der Studienstiftung aufgenommen, als auf Basis ihrer Repräsentanz unter den Teilnehmenden zu erwarten wäre.

Das Ziel, die Zugangswege zur Förderung der Studienstiftung zu diversifizieren, wird durch die Kooperation zwischen der Studienstiftung und den Talentscouts also offenbar erreicht: Durch die Talentscouts werden anteilig deutlich mehr Studierende aus einem nicht akademischen Elternhaus und Studierende mit Migrationshintergrund für die Förderung der Studienstiftung vorgeschlagen als über das Vorschlagsrecht der Schulen. Diese Personengruppen gelangen sodann zu einem hohen Anteil auch tatsächlich in die Förderung.

### 4.3 Förderung

An die Betrachtung der Auswahlprozesse schließt sich die Frage an, ob sich die von den Talentscouts vorgeschlagenen und dann in die Förderung aufgenommenen Studierenden in ihrem weiteren Studienverlauf stark von

den übrigen Geförderten der Studienstiftung unterscheiden. Aktuell befinden sich knapp 100 Studierende, die seit 2018 von Talentscouts vorgeschlagen wurden, in der Förderung der Studienstiftung. Angesichts dieser sehr kleinen Stichprobe wird die Datenlage im Folgenden primär beschrieben; die Interpretation der Daten sollte (wie bereits in den vorangegangenen Abschnitten) mit Vorsicht erfolgen. Betrachtet werden (1.) die Wahl des Studienorts, (2.) die Wahl des Hochschultyps, (3.) die Wahl des Studienfachs und (4.) Sonstiges.

(1.) 79 % der Geförderten, die durch die Kooperation mit den Talentscouts in die Förderung der Studienstiftung gelangt sind, studieren in NRW und nur eine einzige Person verfolgt aktuell einen Studienabschluss im Ausland. Zum Vergleich geht aus den Ergebnissen der zuvor erwähnten Studie zur Chancengerechtigkeit, die 2020 von McKinsey durchgeführt wurde und an der insgesamt 3.530 Personen teilnahmen, hervor, dass von denjenigen Personen, die in NRW über einen Schulvorschlag in die Förderung der Studienstiftung aufgenommen wurden, 70 % in Nordrhein-Westfalen und 5 % an einer ausländischen Hochschule studieren. Stipendiat:innen, die durch Talentscouts für die Förderung der Studienstiftung vorgeschlagen wurden, scheinen dementsprechend etwas stärker regional gebunden zu sein als Stipendiat:innen, die nach einem Schulvorschlag in die Förderung aufgenommen wurden.<sup>15</sup>

(2.) 9,5 % der von Talentscouts vorgeschlagenen Geförderten studieren an einer Fachhochschule bzw. einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Unter allen Geförderten der Studienstiftung liegt der Anteil von Fachhochschul-Studierenden bei 7,3 % (Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., 2023a, S. 175).

(3.) Einen Überblick über die Wahl des Studienfaches bzw. des Studienbereiches von Geförderten gibt die nachfolgende Tabelle. Mit Blick auf die Fächerverteilung ist zu beachten, dass hierbei pro Person lediglich das Haupt- bzw. Erstfach gezählt wird. Das bedeutet, dass z.B. eine Person mit einem 2-Fach-Bachelor in Germanistik und Biologie unter Geisteswissenschaften gezählt wird. Analog geht bei Studierenden, die zwei vollwertige Studiengänge studieren, nur der Hauptstudiengang in die Zählung ein. Es zeigt sich, dass sich beide Gruppen hinsichtlich der Fächerverteilung tendenziell ähneln.

---

<sup>15</sup> Hierbei ist zu beachten, dass unter den Geförderten der Studienstiftung bei Erstakademiker:innen grundsätzlich die Neigung höher ist, in räumlicher Nähe zu ihrer Heimat zu studieren (vgl. Shure & Zierow, 2023, S. 17–18).



Tabelle 2: Fächerverteilung der Geförderten

Fächergruppen	Geförderte nach Talentscout-Vorschlag	Alle Geförderten (2022)*
Geisteswissenschaften	10,6 %	9,0 %
Sport	2,1 %	0,2 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	31,9 %	31,9 %
Mathematik, Naturwissenschaften	16,0 %	15,8 %
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	29,8 %	22,4 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	0,0 %	0,9 %
Ingenieurwissenschaften	9,6 %	13,6 %
Kunstwissenschaft, Kunst, Musik	— <sup>16</sup>	6,1 %

\*Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., 2023a, S. 176

(4.) Über diese Daten zur Förderung hinausgehend sei abschließend noch Folgendes erwähnt: 24 % der über einen Talentscout-Vorschlag in die Studienstiftung Aufgenommenen engagieren sich als Botschafter:innen innerhalb der Studienstiftung für den Abbau von Hürden und Hemmschwellen im Auswahlverfahren. Unter den von der Schule vorgeschlagenen Personen, die zum gleichen Zeitpunkt aufgenommen wurden und dasselbe Auswahlverfahren durchlaufen haben, sind lediglich 16 % im Botschafter:innen-Programm aktiv.

Insgesamt legen die Daten nahe, dass sich Stipendiat:innen, die über einen Talentscout-Vorschlag in die Förderung der Studienstiftung gelangt sind, in den oben genannten Kategorien nur geringfügig von anderen Geförderten der Studienstiftung unterscheiden. Am ehesten sind Abweichungen bei der Mobilität und beim Engagement innerhalb der Studienstiftung zu erkennen. Betont sei jedoch an dieser Stelle noch einmal, dass die Vergleichsgruppe der Geförderten nach einem Talentscout-Vorschlag relativ klein ist, so dass die Daten keine abschließenden Urteile zulassen.

## 5 Fazit

Die Studienstiftung überprüft kontinuierlich die Offenheit und Fairness ihrer Zugangswege und hat den Anspruch, auch für jene potenziellen Bewerber:innen bekannt und attraktiv zu werden, die bisher nicht ihren Weg in das

<sup>16</sup> Die Aufnahmen aus künstlerischen und musischen Studiengängen in die Studienstiftung erfolgen ausschließlich aufgrund von Hochschulvorschlägen. Vorschläge von Talentscouts sind in diesem Fachbereich daher nicht möglich, ebenso wenig wie Schulvorschläge.

Auswahlverfahren finden, obwohl sie die Auswahlkriterien möglicherweise erfüllen. Eine direkte und aktive Ansprache von Vorschlagenden und der Abbau von Hemmschwellen bei potenziellen Bewerber:innen durch den Einsatz stipendiatischer Botschafter:innen hat sich bereits seit einigen Jahren als wirksames Maßnahmenbündel erwiesen. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteur:innen innerhalb des Bildungssystems – gerade wenn sie, wie die Talentscouts, bereits in Kontakt mit Zielgruppen stehen, die die Studienstiftung bisher nicht so gut erreicht – birgt darüber hinaus großes Potenzial.

Die vorliegenden Daten zur Kooperation zwischen der Studienstiftung und dem NRW-Zentrum für Talentförderung zeigen, dass eine solche Zusammenarbeit ein wirksames Mittel dabei sein kann, soziale Ungleichheiten im Bildungssystem abzubauen und neue Zugangswege in die Förderung der Studienstiftung zu schaffen. Die Studienstiftung erhält dank der Vorschläge durch die Talentscouts überdurchschnittlich viele Bewerbungen von Erstakademiker:innen und Personen mit Migrationshintergrund. Diese sind in den Auswahlverfahren mindestens so erfolgreich wie ihre von Schulen vorgeschlagenen Peers. Darüber hinaus erscheint die Kooperation dazu geeignet, die Themen Begabtenförderung und Stipendien in der Region bekannter zu machen sowie an Schulen und Hochschulen breiter zu verankern. So hat sich das Vorschlagsverhalten der Schulen in NRW seit Start der Kooperation positiv entwickelt, auch wenn auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend geklärt werden kann, zu welchen Anteilen diese erfreuliche Entwicklung auf das Wirken des NRW-Zentrums für Talentförderung zurückgeht.

Insgesamt ist die Kooperation zwischen der Studienstiftung und dem NRW-Zentrum für Talentförderung also ein Beispiel für eine gelungene institutionelle Zusammenarbeit zum Abbau sozialer Ungleichheiten in der Begabtenförderung und ein Erfolg, an den die Studienstiftung sehr gern auch in anderen Bundesländern anknüpfen würde.

*Die Autorin und der Autor danken ihren Kolleg:innen in der Studienstiftung Dr. Saskia Baderschneider, Dr. Frank Calio, Dr. Roland Hain sowie Gitta Glüpker-Kesebir, PhD, für ihre engagierte Unterstützung bei der Entstehung dieses Artikels.*

## Literatur

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). (2023). *Tabelle 2.3.15: Schulabsolventinnen und Schulabsolventen sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Art des Abschlusses, Ländern und Geschlecht*. Datenportal des BMBF. <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/K243.html>.
- Ianiro-Dahm, P., & Chwallek, K. (2016). *Bericht zur zweiten Sozialerhebung der Studienstiftung des deutschen Volkes. Onlinebefragung der Stipendiatinnen und Stipendiaten durchgeführt im April 2014*. Studienstiftung des deutschen Volkes

- e. V. [https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Zweite\\_Sozialerhebung\\_Studienstiftung.pdf](https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Zweite_Sozialerhebung_Studienstiftung.pdf)
- Kuhlmann, K., Kremer, S., Hassan, J., & Rudinger, G. (2012). *Evaluierung der Auswahl der Studienstiftung des deutschen Volkes*. [https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Evaluierung\\_\\_2012\\_\\_Endbericht.pdf](https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Evaluierung__2012__Endbericht.pdf)
- Maier, M., & Gassner, A. (2016). *Stipendienstudie 2016. Bildungsförderung in Deutschland: Ungleichheiten beim Zugang zu Stipendien*. ItS Initiative für transparente Studienförderung. <https://www.stiftung-mercator.de/de/publikationen/stipendienstudie-2016/>
- McKinsey & Company (Hrsg.) (2020). *Geförderten-Befragung „Chancengerechtigkeit 2020“* [Unveröffentlichter Bericht].
- NRW-Zentrum für Talentförderung (2024). *Grundverständnis*. <https://www.nrw-talentzentrum.de/talentscouting/grundverstaendnis/>
- Quast, H., Scheller, P., & Lörz, M. (2014). *Bildungsentscheidungen im nachschulischen Verlauf. Dritte Befragung der Studienberechtigten 2008 viereinhalb Jahre nach Schulabschluss* (HIS Forum Hochschule 9|2014). DZHW. [https://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201409.pdf](https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201409.pdf)
- Shure, D., & Zierow, L. (2023). *High Achieving First-Generation University Students* (IZA Discussion Paper No. 16654). <https://doi.org/10.2139/ssrn.4656843>.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023). *Tabelle 21111-0013: Absolventen und Abgänger: Bundesländer, Schuljahr, Geschlecht, Schulart, Schulabschlüsse*. Statistisches Bundesamt. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=21111-0013&bypass=true&levelindex=1&levelid=1709893227386#breadcrumb>
- Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. (2009). *Jahresbericht 2008*.
- Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. (2022). *Jahresbericht 2021*. [https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Jahresbericht/studienstiftung\\_jahresbericht\\_2021\\_korr.pdf](https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Jahresbericht/studienstiftung_jahresbericht_2021_korr.pdf)
- Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. (2023a). *Jahresbericht 2022*. [https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Jahresbericht/studienstiftung\\_jahresbericht\\_2022.pdf](https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Jahresbericht/studienstiftung_jahresbericht_2022.pdf)
- Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. (2023b). *Satzung der Studienstiftung des deutschen Volkes*. Fassung vom 26. Juni 2023. <https://www.studienstiftung.de/satzung/>
- Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. & NRW-Zentrum für Talentförderung (2018). *Kooperationsvereinbarung zwischen der Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. und dem NRW-Zentrum für Talentförderung der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen*. [Unveröffentlichter Kooperationsvertrag].
- Woisch, A., Franke, B., Quast, H., Förster-Eggers, D., Menten, H., Renneberg, A.-C., Schoger, L., Meine, A., Klein, D., & Weber, A. (2022). *DZHW-Studienberechtigtenpanel 2018 – Daten- und Methodenbericht zum DZHW-Studienberechtigtenpanel*

*2018 (1. Befragungswelle)*. DZHW. [https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/data-packages/stu-gsl2018\\$-1.0.0/attachments/gsl2018\\_MethodReport\\_de.pdf](https://metadata.fdz.dzhw.eu/public/files/data-packages/stu-gsl2018$-1.0.0/attachments/gsl2018_MethodReport_de.pdf)